

DBfK Südost, Bayern-Mitteldeutschland e.V.

Junge-Pflege-Kongresse 2019 – Standanmeldung

(bitte ankreuzen)

Dienstag, 19.11.2019, Alte Parteischule Erfurt

Dienstag, 3.12.2019, Stadthalle Erding

Anmeldung bis spätestens 15. Oktober 2019

Fax: 089 1785647

Mail: suedost@dbfk.de

Post: DBfK Südost e.V.,
Edelsbergstraße 6, 80686 München

Verbindliche Standanmeldung

(Zutreffendes bitte vollständig eintragen bzw. ergänzen)

Firma:	
Straße:	
.....PLZ/Ort:.....	
Tel.:	Firmenstempel
Fax:	
E-Mail:	
Ansprechpartner:	

Kurze Beschreibung des Standaufbaus (Stand-Display, Roll up, Strahler, mitgebrachte Tische):

.....
.....
.....
.....

Ausgestellt werden:

.....
.....
.....

Standkosten

- ca. 4 m²
incl. 1 Tisch + 2 Stühle
Preis 350,- Euro
- ca. 6 m²
incl. 2 Tische + 4 Stühle
Preis 500,- Euro

Weiteres Zubehör

Tisch (inkl. max. 2 Stühle) 3 Euro

.....

Stuhl: € 1,50
Wir bestellen Stühle

Stromanschluss

Kosten € 15,- netto, inkl. Verbrauch;

- Wir bestellen den Stromanschluss

Internet-Zugang

Internet-Zugang über W-Lan: € 25,00

- Wir bestellen den Internetzugang

Auf alle Preise wird die gesetzliche Mehrwertsteuer erhoben. (19% Stand Juli 2014)

Mit Abgabe dieser Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen ausdrücklich anerkannt und zum Gegenstand der Vereinbarung. Diesen Bedingungen zuwiderlaufende mündliche Vereinbarungen sind nicht getroffen worden.

Erfurt: Es stehen 150 hauseigene Parkplätze zur Verfügung. Weitere kostenfreie Parkplätze sind in der Werner-Seelenbinder-Straße 2 gegenüber der Thüringenhalle.

Erding: Kostenpflichtiges Parken in den Tiefgaragen und an der Krankenhausstraße

.....
Ort, Datum

.....
Firmenstempel und rechtsverbindliche
Unterschrift

Teilnahmebedingungen

Junge Pflege Kongresse 2018 des DBfK Südost e.V.

Dienstag, 19.11.2019

Alte Parteischule Erfurt

Dienstag, 27.11.2018

Stadthalle Erding

1. Veranstalter

Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK)
Südost, Bayern-Mitteldeutschland e.V.
Edelsbergstraße 6, 80686 München
Tel. +49.(0) 89.17 99 70 - 0, Fax +49.(0) 89.1 78 56 47
suedost@dbfk.de, www.dbfk.de

2. Veranstaltungsorte

Alte Parteischule Erfurt

Werner-Seelenbinder-Straße 14, 99096 Erfurt

Stadthalle Erding

Alois-Schießl-Platz 1, 85435 Erding

3. Auftragsbestätigung

Jeder Aussteller erhält nach Eingang seiner verbindlichen Standanmeldung (Anmeldeformular) eine Anmeldebestätigung. Gehen mehr Standanmeldungen ein als Ausstellungsfläche zur Verfügung steht, erhält der anmeldende Aussteller eine Absage.

Jeder Aussteller erhält rechtzeitig ein Ausstellerverzeichnis sowie einen Plan der Industrieausstellung zugesandt, dem die Lage des Standplatzes entnommen werden kann. In diesem Zusammenhang erfolgt auch die Rechnungsstellung gemäß der verbindlichen Standanmeldung (Anmeldeformular).

4. Standgestaltung

Alle Stände sind selbsttragend zu erstellen. Die Befestigung an Hallenwänden, -säulen und -fußboden ist untersagt. Für Schäden haftet bei Zuwiderhandlungen der Aussteller. Säulen, Pfeiler, Wandvorsprünge etc. innerhalb der Ausstellungsstände sind Bestandteil der zugeteilten Fläche.

Der Veranstalter behält sich vor, Abänderungen unzureichender Standaufbauten oder die Entfernung ungeeigneter Exponate, die sich als belästigend oder gefährdend für die Besucher oder benachbarten Aussteller erweisen, zu verlangen.

Feuermelder, Hydranten, elektrische Verteiler, Schalttafeln, Fernsprechverteiler, etc. müssen frei zugänglich bleiben.

Die Verwendung von offenem Feuer oder Licht, z.B. Spiritus, Heizöl, Gas, etc. ist untersagt. Alle für Standaufbau und Dekoration zum Einsatz gelangenden Materialien sind als schwer entflammbar auszuweisen. Der Veranstalter kann darauf bestehen, dass der Aussteller entsprechende Zertifikate bezüglich der Schwerentflammbarkeit von Gegenständen vorlegt. Brennbare Verpackungsmaterialien und Abfälle sind vom Aussteller zu ent-

fernen. Während des Auf- und Abbaues sowie der Veranstaltung ist auf die Einhaltung aller polizeilichen und sonstigen behördlichen Vorschriften zu achten.

Die Höhe der Stände beträgt maximal 2,50 m. Überschreitungen müssen beim DBfK Südost, Bayern-Mitteldeutschland e.V. mit Zusendung eines Planes beantragt werden, da ansonsten der Bau unzulässig ist. Die genehmigten Bauteile, die 2,50 m überschreiten, müssen in einem optischen einwandfreien Zustand nach allen Seiten sein. Das Auslegen mit Teppichboden darf nur so erfolgen, dass keine Rückstände oder Beschädigungen entstehen. Bei Zuwiderhandlungen werden die Wiederherstellungskosten dem Aussteller in Rechnung gestellt.

STANDAUFBAU:

Erfurt: 7:00 bis 9:30 Uhr (am jeweiligen Kongresstag)

Erding: 7:00 bis 9:00 Uhr (am jeweiligen Kongresstag)

STANDABBAU ab 16 Uhr bis 17 Uhr (Abbauende) am jeweiligen Kongresstag

5. Anlieferung

Erding: Der Haupteingang der Stadthalle Erding für die Zulieferung ist über den Alois-Schieß-Platz (über die Krankenhausstraße) zu erreichen. Bitte nur zum Be- und Entladen nutzen. Für den Transport Ihrer Ausstellungsunterlagen nutzen Sie bitte selbst mitgebrachte Transportmittel.

Erfurt: Während des Auf- und Abbaus ist das Anfahren an den Anlieferungszonen mit LKW/PKW lediglich zum Be- und Entladen erlaubt. Nach Beendigung dieser Arbeiten sind die Fahrzeuge umgehend zu entfernen. Während der Be- und Entladezeit ist der Name der Ausstellungsfirma mit Standnummer gut sichtbar im Fahrzeug anzubringen, damit jedes Fahrzeug zugeordnet werden kann. Nicht gekennzeichnete Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

6. Parkplätze

Erding: Kostenpflichtige Parkplätze stehen im Parkhaus und entlang der Krankenhausstraße zur Verfügung.

Erfurt: Es stehen 150 hauseigene Parkplätze zur Verfügung. Weitere kostenfreie Parkplätze sind in der Werner-Seelenbinder-Straße 2 gegenüber der Thüringenhalle.

7. Elektroinstallation

Jeder Stand wird entsprechend der verbindlichen Standanmeldung (Anmeldeformular) mit einem Stromanschluss versorgt. Anschlüsse an das bestehende Versorgungsnetz dürfen nur von den zuständigen Elektrikern/Technikern vorgenommen werden.

8. Wasserinstallation

An den einzelnen Ständen kann weder Wasserzu- noch -abfluss installiert werden.

Verpackungsmaterial/Müllentsorgung

Zunehmend halten uns die Vermieter der Räumlichkeiten dazu an, die Müllflut einzudämmen und die teilnehmenden Aussteller zu bitten, Verpackungsmaterialien wiederzuverwenden bzw. entsprechend zu entsorgen.

Gleiches gilt auch für die Bewirtung Ihrer Gäste am Stand, wo die Nutzung von Mehrzweckgeschirr empfehlenswert ist. So erschwerend dies auch auf den ersten Blick für den einen oder anderen erscheinen mag, lassen Sie uns gemeinsam diese Probleme angehen, um einen adäquaten Beitrag für die Umwelt zu leisten.

Bitte achten Sie darauf, dass an Ihrem Stand Papier, Glas und Kunststoffe vom Restmüll getrennt werden.

Nicht ordnungsgemäß abgebaute Stände bzw. Exponate und zurückgelassene Verpackungsmaterialien werden auf Kosten des Ausstellers, ohne Haftung des Veranstalters, entfernt.

9. Reinigung

Die allgemeine Reinigung der Halle und Gänge wird durch die Ausstellungsleitung veranlasst.

10. Leergut

In den Ständen und deren Nähe kann Standmaterial nur im geringen Umfang gelagert werden. Die Einlagerung von größeren Mengen an Standmaterial innerhalb der Veranstaltungsräume ist nicht möglich.

11. Feuerwehr

Die Einhaltung der Brandschutz- und Feuersicherheitsbestimmungen wird fallweise durch Abnahmerundgänge der Feuerwehr überprüft. Die genaue Vorplanung des Standes und die damit verbundene Einhaltung der Bestimmungen ermöglichen einen reibungslosen und störungsfreien Ablauf.

12. Lautsprecherdurchsagen

Such- und Werbedurchsagen werden im Interesse der Aussteller und TagungsteilnehmerInnen nicht durchgeführt.

13. Werbung

Werbung aller Art ist nur innerhalb des vom Aussteller gemieteten Standes für die eigene Firma des Ausstellers und nur für die von ihr hergestellten oder vertriebenen Erzeugnisse erlaubt, soweit diese angemeldet und zugelassen sind.

Werbemaßnahmen, durch die TeilnehmerInnen/BesucherInnen der Veranstaltung während der offiziellen Tagungszeiten abgezogen werden, sind unzulässig. Im Interesse aller Mitaussteller bitten wir um Verständnis für diese Regelung.

Lautsprecherwerbung und Diapositiv- oder Filmvorführungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Ausstellungsleitung. Das gleiche gilt für die Verwendung anderer Geräte und Einrichtungen, durch die auf optische oder akustische Weise eine gesteigerte Werbewirkung erzielt werden soll.

Weder die Nachbarstände noch die Veranstaltungen des Kongresses dürfen durch optische und akustische Werbeaktivitäten beeinträchtigt werden. Die Ausstellungsleitung behält sich das Recht vor, ungeeignete bzw. störende Aktivitäten zu untersagen.

Zuwerhandlungen, die nach Aufforderung nicht eingestellt werden, berechtigen die Ausstellungsleitung zur sofortigen entschädigungslosen Schließung des Standes zu Lasten des Ausstellers und ohne Haftung für Schäden.

14. Gastronomische Betreuung

Die gastronomische Betreuung der Kongressbesucher durch die Aussteller innerhalb der Ausstellungsfläche in kleinen, angemessenen Mengen ist möglich.

15. Versicherung

Der Aussteller haftet für jeden Personen- und Sachschaden, der durch den Betrieb des von ihm eingesetzten Ausstellungsstandes und -gutes entsteht. Es wird empfohlen, selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen.

16. Standbetreuung und Kongressteilnahme

Der Aussteller benennt eine Ansprechperson für den Tag der Veranstaltung. Die genannte und höchstens eine weitere Person erhalten mit dem Ausstellerausweis die Möglichkeit Plenumsvorträge ohne weitere Gebühr zu besuchen.

17. Veränderungen

Der Veranstalter behält sich vor, die Ausstellung abzusagen, örtlich oder zeitlich zu verlegen, die Dauer zu verändern, oder – falls die Raumverhältnisse, behördliche Anordnungen oder nach Meinung des Veranstalters andere zwingende Umstände es erfordern – die dem Aussteller zur Verfügung gestellte Fläche zu verlegen, in seinen Abmessungen zu verändern oder zu beschränken.

Hieraus ergibt sich für den Aussteller nicht das Recht, Ersatzansprüche geltend zu machen oder vom Vertrag zurückzutreten. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle gegenseitigen Verpflichtungen ist München.